



Sitzungsvorlage 240/166/2022

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 25.10.2022	Aktenzeichen: 20.14.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	31.10.2022	Vorberatung N	
Hauptausschuss	08.11.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	22.11.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bericht zur Feststellung der Zuschussbeträge im Haushaltsjahr 2021 für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 - freiwilliger Leistungsbereich

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Überprüfung des Teilhaushalts 15 – freiwilliger Leistungsbereich zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Kämmereiabteilung/Controlling, die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel auf Antrag und anschließender Prüfung den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird, zu.

Begründung:

1. Hintergrund:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat die Zuschussobergrenze für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich aller Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2021 auf 10.591.135 Euro gedeckelt. Dabei darf das festgestellte Ergebnis des Teilhaushalts 15 seit dem Haushalt 2016 die Zuschussobergrenze in Höhe von 4.841.759 Euro nicht überschreiten.

Um die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder sogar reduziert werden können, wurde das Controlling mit Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2016 beauftragt, die maximalen Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 zu ermitteln und jährlich über das festgestellte Ergebnis zu berichten.

Die für die Jahre 2017 bis 2019 ermittelten Zuschussbeträge wurden fortgeschrieben und für den Zeitraum 2020 bis 2022 neu definiert. Aufgrund der Diversität und der Besonderheiten der Produkte werden im Einzelfall unterschiedliche Berechnungsmodalitäten zugrunde gelegt. Insoweit wird auf die Sitzungsvorlagen 240/057/2016 und 240/113/2019 verwiesen.

In Anbetracht der dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie standen Wirtschaft und Gesellschaft auch im Jahr 2021 vor besonderen Herausforderungen. Neben der gesamtwirtschaftlichen Lage im Allgemeinen und den damit einhergehenden Auswirkungen für die Kommunen in Form von Mindererträgen musste auch ein Anstieg der Aufwendungen verzeichnet werden, insbesondere aufgrund der einschlägigen Hygienevorschriften. Zudem sind infolge des „Lockdowns“ und der zeitweisen Schließung von Einrichtungen auch die Erträge eingebrochen. Im Lichte dieser Entwicklungen konnten bereits unterjährig Einsparpotentiale ausgelotet und die Leistungen im Rahmen des Haushaltsvollzuges auf ein (notwendiges) Minimum beschränkt werden.

2. Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge:

Im Rahmen der Überprüfung der Inanspruchnahme der Zuschussbeträge im Teilhaushalt 15 – Freiwilliger Leistungsbereich – wurden zwischen der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung sowie den Fachämtern und -abteilungen die Ergebnisse der Leistungen und Produkte erläutert. Im Fokus standen dabei der Soll-/Ist-Vergleich, die Begründung der ermittelten Abweichungen sowie die Abfrage möglicher Modifizierungsbedarfe.

Das festgestellte Ergebnis des Teilhaushaltes 15 beläuft sich auf 4.774.918,10 Euro und unterschreitet sich somit die Deckelung um 66.840,90 Euro; das ist aber keine „Entwarnung“.

Bei dieser Betrachtung werden folgende freiwillige Zuschussbereiche nicht erfasst (gemäß Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016): Freizeitbad LaOla, Jugendstil-Festhalle, Kulturzentrum Altes Kaufhaus, Messegelände und Industriegleis. Sie werden im Rahmen der Wirtschaftsplanung/Jahresrechnung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH betrachtet.

Im Folgenden werden die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 näher beleuchtet:

a) Leistung 25211 – Ausstellungen

Gesamterträge der Leistung	16.147,65 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	166.474,78 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	150.327,13 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	15.767,70 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	56.195,68 Euro
Tatsächliches Defizit	40.427,98 Euro
Max. Zuschussbetrag	55.800,00 Euro
Unterschreitung	15.372,02 Euro

Erläuterungen:

Im Vergleich zu den Vorjahren sind zwar Mindererträge im Zuge der bereits dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen allerdings auch Minderaufwendungen infolge nicht durchführbarer Veranstaltungsformate

aufgrund der einschlägigen bundes- bzw. landesrechtlichen Hygienevorgaben. Unabhängig davon mussten bei stattfindenden Veranstaltungen entsprechende Maßnahmen im Sinne der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnungen getroffen werden, die wiederum auch anteilmäßig zu einer Belastung der Leistung „Ausstellungen“ führten.

Der maximale Zuschussbetrag von 55.800,00 Euro wurde um 15.372,02 Euro unterschritten.

b) Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	50.749,57 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	50.749,57 Euro

Controllingbereich:

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen	50.749,57 Euro
davon Landauer Kunststiftung	13.767,72 Euro
davon Strieffler Stiftung	36.981,85 Euro
Tatsächliches Defizit	50.749,57 Euro
Max. Zuschussbetrag	55.775,00 Euro
Unterschreitung	5.025,43 Euro

Erläuterungen:

Die leistungsbezogenen Aufwendungen setzen sich aus den Verwaltungskostenerstattungsbeträgen, dem Unterhalt von Kunstgegenständen, der Grabstättenpflege, den Versicherungsbeiträgen sowie den Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis zusammen.

Der maximale Zuschussbetrag von 55.775,00 Euro wurde um 5.025,43 Euro unterschritten.

c) Produkt 2530 – Zoo

Controllingbereich:

Gesamterträge der Leistung	1.166.481,88 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.888.713,15 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	722.231,27 Euro
Ergebnis (mind. 55 % Kostendeckungsgrad)	61,76 %

Erläuterungen:

Der größte Anteil der Erträge wurde durch Eintrittsgelder erwirtschaftet (866.676,27 Euro). Im Übrigen war der Zoo als kommunale Einrichtung nicht für die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe III – im Gegensatz zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe im November und Dezember 2020 - berechtigt.

Den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen stellen die Personalkosten mit rd. 60 % dar. Die Gesamtaufwendungen unterschreiten den geplanten Ansatz um 178.573,10 Euro, insbesondere wegen Einsparungen bei den Positionen Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall. Im Gegensatz dazu sind die Futter- und Tierhaltungskosten gegenüber dem Planansatz um 33.225,73 Euro gestiegen.

Im Ergebnis ergibt sich in Relation der Gesamterträge (1.166.481,88 Euro) zu den Gesamtaufwendungen (1.888.713,15 Euro) ein Kostendeckungsgrad von 61,76%. Die Mindestkostendeckung von 55 % wurde trotz schwieriger Rahmenbedingungen (u.a zeitweiser Schließung, Begrenzung der täglichen Besucheranzahl) eingehalten.

Nachrichtlicher Hinweis:

Allgemeine und inflationsbedingte Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie- und Tierversorgung, setzen auch die Einrichtung Zoo zunehmend unter Druck. Zudem sind für die Jahre 2023 bis 2025 umfassende energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant, die sich nicht zuletzt auf den Teilergebnishaushalt auswirken (vgl. SiVo 700/020/2022). Zur Deckung der Mehraufwendungen werden und wurden nicht nur Einsparpotentiale ausgelotet, sondern auch die Ertragsseite näher beleuchtet und die Eintrittspreise zum 1. April 2022 erhöht.

d) Leistung 26101 – Theater und Konzerte

Gesamterträge der Leistung	167.638,50 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	375.053,89 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	207.415,39 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	166.880,00 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	216.219,98 Euro
Tatsächliches Defizit	49.339,98 Euro
Max. Zuschussbetrag	181.400,00 Euro
Unterschreitung	132.060,02 Euro

Erläuterungen:

Die enormen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie führten zu produktbezogenen Mindererträgen, insbesondere bei der Position Eintrittsgelder (-131.427,26 Euro gegenüber Planansatz). Die Zuweisungen des Bundes aus dem Förderprogramm Neustart Kultur (69.594,23 Euro) und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (36.337,29 Euro) konnten die o.g. Mindererträge nur teilweise ausgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2020) konnten die Aufwendungen nochmals reduziert werden. Beispielsweise die Veranstaltungskosten von 157.445,53 Euro auf 153.661,02 Euro oder die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen von 40.723,64 Euro auf 26.505,34 Euro.

Im Ergebnis liegt der tatsächliche Zuschussbedarf bei 49.339,98 Euro. Der maximale Zuschussbetrag von 181.400,00 Euro wurde mithin um 132.060,02 Euro unterschritten.

e) Leistung 26102 - Goetheparkplaudereien

Gesamterträge der Leistung	44,47 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	10.344,63 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	10.300,16 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	309,84 Euro
Tatsächliches Defizit	309,84 Euro
Max. Zuschussbetrag	7.400,00 Euro
Unterschreitung	7.090,16 Euro

Erläuterungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Veranstaltungsformat zum zweiten Mal in Folge nicht stattfinden. Aus diesem Grund sind ausschließlich „Fixkosten“ – beispielsweise Personalaufwendungen – angefallen. Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 309,84 Euro. Darin ist die Abschreibung für das in 2020 angeschaffte Sonnensegel enthalten. Nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren wird diese Position wiederum entfallen.

Mit Blick auf die produktgenaue Zuordnung und der landeseinheitlichen Haushaltssystematik sind die Personalaufwendungen entsprechend bei den einzelnen Produktbereichen auszuweisen. Gleiches gilt für die Gesamterträge in Höhe von 44,47 Euro, die in Lohnsteuerrückzahlungen des Landes zu begründen sind.

Im Ergebnis wurde der maximale Zuschussbetrag von 7.400,00 Euro um 7.090,16 Euro unterschritten.

f) Produkt 2620 – Musikpflege

Gesamterträge der Leistung	3,46 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	2.530,95 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	2.527,49 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	537,12 Euro
Tatsächliches Defizit	537,12 Euro
Max. Zuschussbetrag	2.600,00 Euro
Unterschreitung	2.062,88 Euro

Erläuterungen:

Die Gesamterträge in Höhe von 3,46 Euro sind in Lohnsteuerrückzahlungen des Landes zu begründen (Begründung analog zu Punkt e)). Die produktbezogenen Aufwendungen belaufen sich auf 537,12 Euro. Diese Summe resultiert aus den

Preisgeldern sowie Sach- und Personalaufwendungen im Rahmen des Projekts „Jugend musiziert“.

Der maximale Zuschussbetrag von 2.600,00 Euro wurde um 2.062,88 Euro unterschritten.

g) Produkt 2712 – Volkshochschule

Controllingbereich:

Gedeckelte Personalkosten	77.500,00 Euro
Raummiete Maximilianstraße	30.000,00 Euro
Einmaliger Corona-Zuschuss	10.000,00 Euro
Personalkosten (Beihilfebearbeitung ppa/ Jahr)	1.500,00 Euro
Betriebskostennachzahlung 2020	1.208,90 Euro
Gesamtdefizit	120.208,90 Euro

Tatsächliches/Maßgebliches Defizit*	119.000,00 Euro
Max. Zuschussbetrag	111.990,00 Euro
Überschreitung	7.010,00 Euro

* Ohne Betriebskostennachzahlung, da der Aufwand dem HHJ 2020 zuzuordnen ist.

Erläuterungen:

Der Zuschuss an die Volkshochschule betrug bis 2011 rd. 152.500,00 Euro. Im Zuge des kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 der Zuschuss gekürzt und gedeckelt. Im Rahmen der Einführung des Mieter-Vermieter-Verhältnisses wurde der Zuschussbetrag um die dem Produkt zugeordneten Miet- und Betriebskosten aufgestockt. In Folge von allgemeinen Mieterhöhungen sowie unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs wurde bei der Neufestlegung der Zuschussbeträge für das Jahr 2021 ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 111.990,00 Euro definiert.

U. a. aufgrund von Personalaufwendungen zur Beihilfebearbeitung und eines coronabedingten Zuschusses ergibt sich im Jahr 2021 ein maßgebliches Defizit in Höhe von 119.000,00 Euro. Die Betriebskostennachzahlung für das Jahr 2020 ist dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen und bleibt daher unberücksichtigt.

Im Ergebnis wurde der maximale Zuschussbedarf um 7.010,00 Euro überschritten.

h) Produkt 2720 – Stadtbibliothek

Gesamterträge der Leistung	73.158,98 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	718.797,16 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	645.638,18 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	73.158,98 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	102.746,15 Euro

Tatsächliches Defizit	29.587,17 Euro
Max. Zuschussbetrag	27.400,00 Euro
Überschreitung	2.187,17 Euro

Erläuterungen:

Auch die Stadtbibliothek verzeichnet – bei gleichbleibender Kostenstruktur (Personal, Miete, etc.) – infolge der pandemiebedingten Einschränkungen Mindererträge in Höhe von 29.241,02 Euro. Dem stehen im Vergleich zum Planansatz produktbezogene Minderaufwendungen in Höhe von 27.043,85 Euro gegenüber.

Der tatsächliche Zuschussbedarf liegt im Ergebnis bei 29.587,17 Euro. Der maximale Zuschussbetrag wurde mithin um 2.187,17 Euro überschritten.

Hinweis:

Das Controlling hat im Zuge der Festlegung der max. Zuschussbetrages für die Leistung Konsolidierungsvorschläge unterbreitet. Der Fachbereich bereitet derzeit die Anpassung der Entgelte zum 1. Januar 2023 vor.

i) Produkt 4240 – Zuschuss Freibad

Controllingbereich:

Fehlbetrag Freibad 2021 (brutto)	414.090,00 Euro
Angestrebter max. Fehlbetrag 2021 (brutto)	321.000,00 Euro
Überschreitung	93.090,00 Euro

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 200/294/2018 hat der Stadtrat der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, betreffend das Freibad am Prießnitzweg, zugestimmt. Die Stadt Landau in der Pfalz leistet für den Betrieb des Freibades am Prießnitzweg einen jährlichen Zuschuss zum Ausgleich des nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Defizits an die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Angestrebt wurde ein jährlicher Fehlbetrag, der 300.000,00 Euro nicht übersteigt. Die umsatzsteuerliche Bewertung hat ergeben, dass eine Besteuerung in Höhe von 7 % stattfinden muss. Mithin erhöht sich der angestrebte max. Zuschussbetrag auf 321.000,00 Euro/Jahr. Die erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 321.000,00 Euro brutto werden im Ergebnishaushalt beim Produkt 4240 bereitgestellt; dieser Bestandteil des Produkts 4240 ist Teil des Teilhaushaltes 15.

Nachrichtlicher Hinweis zum Ergebnis 2021:

Die Abrechnung des tatsächlichen Zuschussbedarfes erfolgt zeitversetzt im jeweiligen Folgejahr im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH. Für das Jahr 2021 wurde gemäß geprüftem Jahresabschluss ein Spartenverlust in Höhe von 387.000,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 27.090,00 Euro ausgewiesen (vgl. 2020: Netto Spartenverlust 393.600,00 Euro, aber „ermäßigter“ Umsatzsteuersatz in Höhe von 5%). Die Tarifstruktur wurde zur Badesaison 2022 angepasst und die Eintrittspreise erhöht.

j) Produkt 5731 – Kommunale Einrichtungen

Gesamterträge der Leistung	20.183,52 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.628.137,01 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	1.607.953,49 Euro

Controllingbereich:

Produktbezogene Erträge	20.183,52 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	214.123,28 Euro
Tatsächliches Defizit	193.939,76 Euro
Max. Zuschussbetrag	29.900,00 Euro
Überschreitung	164.039,76 Euro

Erläuterungen:

Bei den kommunalen Einrichtungen handelt es sich um städtische Gebäude, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Strieffler Haus sowie die Jugendstil-Festhalle. Die dargestellte Überschreitung des Zuschussbedarfes ist insbesondere auf das Projekt „Haus zum Maulbeerbaum“ zurückzuführen. Seitens der Stadt wurde gemäß Stadtratsbeschluss der „Haus zum Maulbeerbaum eG“ ein Sanierungskostenzuschuss gewährt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt wurde im Jahr 2021 der offene Restbetrag (Teilentnahme i.H.v. 150.000,00 Euro im Jahr 2020) in Höhe von 150.000,00 Euro des Sanierungskostenzuschusses in Anspruch genommen und an die Genossenschaft ausbezahlt. Dies führt wiederum zu einer Belastung des Zuschussbedarfes.

Die Stadt Landau wurde mit dem o.g. Projekt zur Sanierung des Haus zum Maulbeerbaum mit dem Bundespreis „kooperative Stadt“ ausgezeichnet. Das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 15.000,00 wurde bei der Position sonstige Erträge ausgewiesen. Die Mindererträge in Höhe von 15.925,00 Euro sind in pandemiebedingten fehlenden Nutzungsentgelten begründet.

k) Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung

Gesamterträge der Leistung	410.127,91 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	1.260.067,12 Euro
Gesamtdefizit der Leistung	849.939,21 Euro

Controllingbereich:

Kostenerstattung an das BfT	571.721,40 Euro
davon Personalkosten	408.535,74 Euro
davon ungedeckte Kosten BfT in 2021	163.185,66 Euro
Mitgliedsbeiträge	70.783,50 Euro
Miete Kutschenkabinett	7.200,00 Euro
Mieter-Vermieter-Verhältnis	21.774,60 Euro
Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT	235,20 Euro

Sonstige Kosten	1.043,44 Euro
Produktbezogene Aufwendungen gesamt/tatsächlicher Zuschuss	719.635,66 Euro
Max. Zuschussbetrag (inkl. ungedeckte Kosten 2021)	672.757,90 Euro
Überschreitung	46.877,76 Euro

Erläuterungen:

Seit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2016 wird das Produkt Kommunale Tourismusförderung im TH 15 geführt. Der maximale Zuschussbetrag wurde auf 556.450,00 Euro zzgl. der ungedeckten Kosten des BfT (719.635,66 Euro; davon ungedeckte Kosten: 163.185,66 Euro) gedeckelt.

Der festgesetzte Zuschussbetrag bezieht sich auf die Aufwendungen für die Kostenerstattung an das BfT (2022: 571.721,40 € inkl. ungedeckte Kosten nach Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 1985), Mitgliedsbeiträge, Miete Kutschenkabinett, Mieter-Vermieter-Verhältnis sowie Sach- und Personalkosten Kerwe in den Ortsteilen, Sonstige Kosten zusammen und beträgt im Jahr 2021 insgesamt 672.757,90 Euro.

Im Zuge der Neustrukturierung des BfT war angedacht, in der 1. Jahreshälfte 2020 in Zusammenarbeit mit dem BfT, der produktverantwortlichen Stelle des Hauptamtes sowie der Kämmereiabteilung/Controlling ein auf die aktuellen Gegebenheiten ausgerichtetes Abrechnungsverfahren zu entwickeln. Insgesamt betrachtet stellte das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie keine gute Grundlage für die Neuberechnung des Zuschussbetrages des BfT dar. Vor diesem Hintergrund sollen die Berechnungsmodalitäten voraussichtlich erst im Jahr 2023 neu festgelegt werden.

3. Verwendung eingesparter Mittel:

Grundsätzlich gelten nicht verausgabte Mittel als eingesparte Mittel. Nach Antrag und einhergehender Prüfung können die im Rahmen der Unterschreitung eingesparten Mittel den bewirtschafteten Abteilungen in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden, sofern die gedeckelte Summe der freiwilligen Leistungen in ihrer Gesamtheit eingehalten wird (Gesamtdeckelung im Jahr 2021 in Höhe von 10.591.135,00 Euro, ab dem Jahr 2022 in Höhe von 7.368.126,00 – ÖPNV herausgerechnet).

4. Fazit:

Wie bereits im letztjährigen Controllingbericht zur Feststellung der Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 prognostiziert, haben die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 zu eklatanten Einnahmeverlusten bei den Leistungen des Teilhaushaltes 15 geführt. Die finanziellen Auswirkungen konnten durch Ausgleichszahlungen und Förderprogramme zwar abgedeckt, aber nicht in voller Höhe ausgeglichen werden.

Aktuell wird die Gesellschaft durch die spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und all seinen Folgen vor besondere Herausforderungen gestellt. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die sinkende Kaufkraft der Bevölkerung und die allgemeine Infektionslage auf das Konsum- und Freizeitverhalten auswirken.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage und der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt hält die ADD die Stadt weiterhin dazu an, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und eine hohe Ausgabendisziplin – insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen – zu wahren.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Die Belange der Nachhaltigkeitseinschätzung sind nicht berührt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Büro für Tourismus
Dezernat II - BGM
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Geschäftsführung Stadtholding
Hauptamt
Zoo

Schlusszeichnung:

